

Vereinbarung über die Durchführung eines zusätzlichen Betriebspraktikums für Schülerinnen und Schüler

zwischen

der/dem

.....
Unternehmen

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
PLZ, Ort

– *genannt Praxiseinrichtung* –

und

der

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz

– *genannt WFE* –

und

der/dem Schüler/in

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
PLZ, Ort

.....
Geburtsdatum

.....
Schule, Klasse

– *genannt Teilnehmer* –

1. Allgemeines

Die Durchführung des betrieblichen Praktikums erfolgt in der schulfreien Zeit und zusätzlich zum Schulpflichtpraktikum unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes §5 Absatz 4. Das heißt, der Schüler muss zum Zeitpunkt des Praktikums 15 Jahre alt sein.

Ziel ist die Sicherung der Nähe zur betrieblichen Realität im Rahmen der Berufsorientierung und die damit einhergehende Erhöhung der sozialen, personalen, methodischen und arbeitspraktischen Kompetenzen. Im Rahmen des Praktikums lernt der Teilnehmer die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen und erprobt praxisorientiert seine beruflichen Interessen. Dadurch werden Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Informationen über Berufe und Berufsfelder vermittelt und vertieft. Das zusätzliche Betriebspraktikum entspricht somit in der Art der Tätigkeit dem Schulpflichtpraktikum.

2. Pflichten der Vertragspartner

Die Praxiseinrichtung verpflichtet sich,

- die Vermittlung der notwendigen Ausbildungsinhalte durch die Übertragung entsprechender Arbeitsaufgaben zu sichern und den Teilnehmer so zu beschäftigen, dass er erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld für ihn sinnvoll erscheint;
- den Teilnehmer zu Beginn des Praktikums über geltende Vorschriften auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Unfallschutzes aktenkundig zu belehren;
- alle bestehenden gesetzlichen Schutzbestimmungen während des Praktikums einzuhalten;
- alle auftretenden Arbeitsunfälle des Teilnehmers umgehend an die WFE zu melden;
- persönliche Daten des Teilnehmers nicht an Dritte weiterzugeben;
- dem Teilnehmer Arbeitskleidung zur Verfügung zu stellen, wenn diese zur Durchführung des Praktikums notwendig ist,
- umgehend die Erziehungsberechtigten sowie den verantwortlichen Ansprechpartner der Schule zu verständigen, wenn der Teilnehmer nicht erscheint.

Die Praxiseinrichtung übt während des Praktikums gegenüber dem Teilnehmer das Weisungsrecht aus.

Der Teilnehmer verpflichtet sich,

- zur regelmäßigen Teilnahme am Praktikum und Wahrnehmung aller ihm gebotenen Möglichkeiten der Berufsorientierung;
- ihm übertragene Aufgaben entsprechend seinen Vorkenntnissen auszuführen und den durch die Praxiseinrichtung erteilten Weisungen zu folgen;
- die Betriebsordnung und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und mit allen betrieblichen Einrichtungen und Inventaren sorgsam umzugehen;
- über alle ihm zur Kenntnis gelangenden betrieblichen Interna Stillschweigen im Interesse der Praxiseinrichtung zu wahren;
- bei Arbeitsunfähigkeit unverzüglich die Praxiseinrichtung und die WFE zu benachrichtigen.

3. Zeitraum der Durchführung und Arbeitszeit

Der Teilnehmer führt das zusätzliche Betriebspraktikum bei der o.g. Praxiseinrichtung in der schulfreien Zeit

vom bis zum durch.

Die wöchentliche Arbeitszeit für Schüler beträgt maximal **35 Stunden**, die tägliche Arbeitszeit maximal **7 Stunden**. Der Umfang und die Verteilung der Arbeitszeit richten sich nach den in der Praxiseinrichtung geltenden Bedingungen und sollten bei Bedarf an die Bedingungen des öffentlichen Nahverkehrs angepasst werden.

4. Versicherungsschutz

Der Teilnehmer ist während des Praktikums und auf direktem Wege zum Durchführungsort und zurück über die WFE unfallversichert. Die WFE übernimmt anstelle des Teilnehmers keinerlei weitere Haftung, daher ist der Teilnehmer bei Bedarf durch die Praxiseinrichtung in deren Betriebshaftpflichtversicherung aufzunehmen. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

Bei Arbeits- oder Wegeunfällen mit Verletzung des Teilnehmers ist umgehend ein Durchgangsarzt aufzusuchen. Dort muss auf die Zugehörigkeit zur Gruppenunfallversicherung hingewiesen werden. Gleichzeitig ist der Unfall der WFE zu melden, damit unverzüglich eine entsprechende Unfallmeldung abgesetzt werden kann.

Versicherungsschutz besteht nur, wenn der Teilnehmer vor Beginn des Praktikums unter Nennung des vollständigen Namens, Geburtsdatum, Praktikumsbetrieb und Ort sowie des Praktikumszeitraumes durch die WFE bei der Versicherungsgesellschaft bekanntgegeben wird. Daher ist es notwendig, dass der vollständig unterzeichnete Vertrag 14 Tage vor Praktikumsbeginn bei der WFE vorliegt.

5. Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Fristen jederzeit aufgelöst werden.

6. Ausbildungsvoraussetzungen und Ansprechpartner

Die Praxiseinrichtung versichert, dass sie über alle erforderlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Praktikums verfügt und geeignetes Personal zur Verfügung stellt.

Ansprechpartner seitens der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH ist:

Herr Ralf Zimmermann
Telefon: 03733/ 145 122
E-Mail: zimmermann@wfe-erzgebirge.de

Verantwortlich für die Betreuung von Seiten der Praxiseinrichtung ist:

Frau/Herr Telefon:
E-Mail:

Kontaktdaten der/ des Erziehungsberechtigten während der Praktikumszeit:

Frau/Herr Telefon:
E-Mail:

Dieser Vertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen von allen Vertragsparteien unterzeichnet und erlangt erst dann seine Gültigkeit.

Annaberg-Buchholz, den

.....
Stempel/ Unterschrift
Wirtschaftsförderung
Erzgebirge GmbH

.....
Stempel/ Unterschrift
Praxiseinrichtung

.....
Unterschrift
Teilnehmer

.....
Unterschrift
Erziehungsberechtigte